

**Bebauungsplan „Sontheimer Straße“,
Örtliche Bauvorschriften „Sontheimer Straße“,
Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen**

- Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss -

1. Vorlage

An den Ortschaftsrat Suppingen zur Anhörung in der Sitzung am 08.10.2021 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 11.10.2021 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Ziel der Planung

Mit dem Bebauungsplan werden die planungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen zur Arrondierung und Neuordnung des westlichen Siedlungsrandes von Suppingen geschaffen.

Die Stadt beabsichtigt innerhalb des Bebauungsplanes ein Mischgebiet auszuweisen. Auf dem Flurstück Nr. 124/2 ist der Abbruch der Wirtschaftsgebäude und die Erstellung eines neuen Wohngebäudes geplant.

Der Bestand an der Sontheimer Straße ist geprägt durch ehemalige Hofstellen, die im Zuge des Strukturwandels im ländlichen Raum bereits aufgegeben wurden.

Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören sind zukünftig zulässig.

Im Norden des Plangebiets sollen Flächen für eine gemischte Nutzung für örtliche Handwerksbetriebe mit dazugehörigen Wohngebäuden ermöglicht werden.

Verfahren

Am 26.07.2021 hat der Gemeinderat den Auslegungsbeschluss gefasst. Im Zeitraum vom 09.08.2021 – 10.09.2021 fand die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 09.08.2021- 08.09.2021 nach § 4 (2) BauGB statt. Gegenüber dem Entwurf vom 26.07.2021 haben sich lediglich redaktionelle Änderungen und Ergänzungen zu Hinweisen ergeben. Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlung sind in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ aufgeführt.

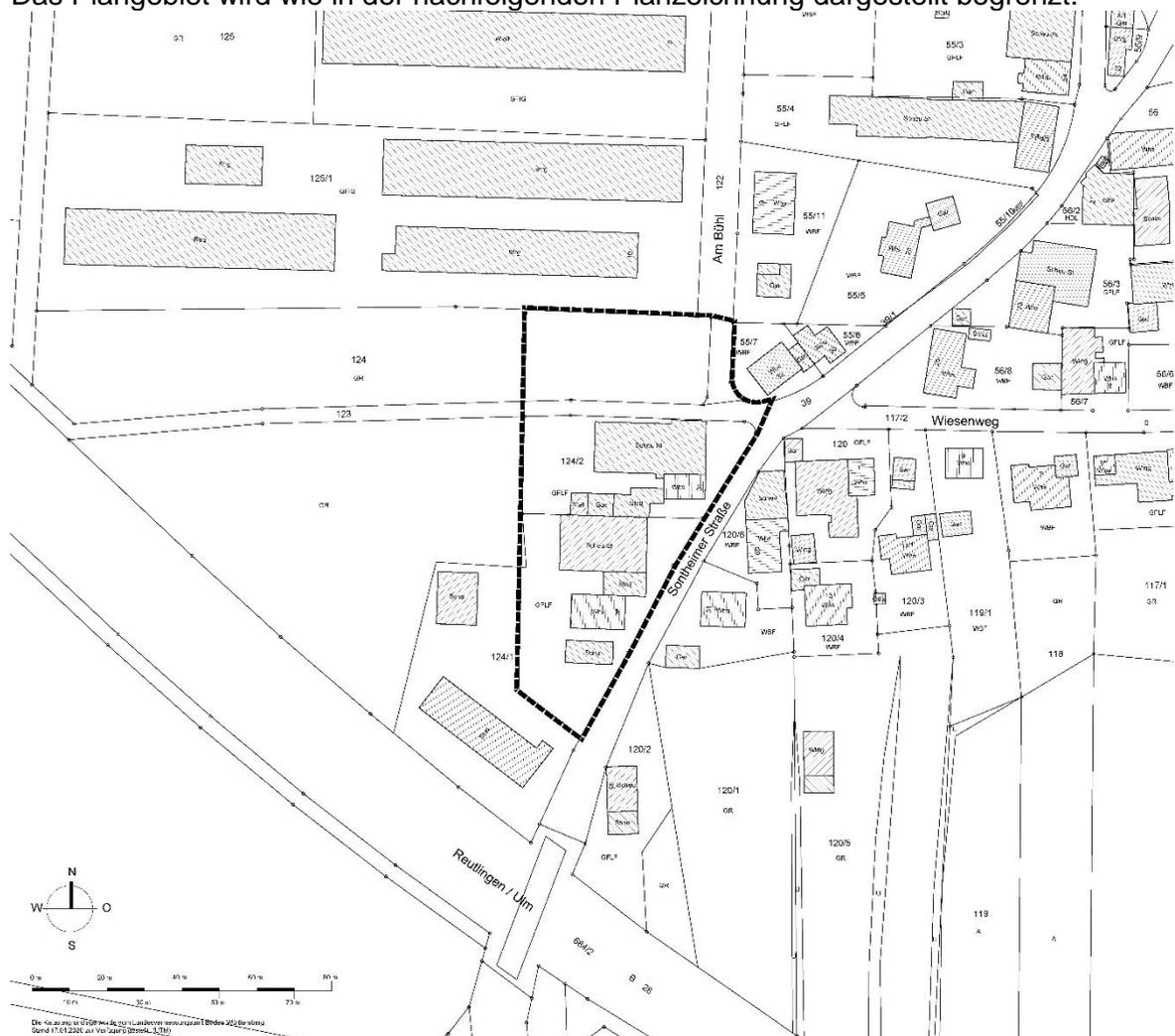
Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Suppingen westlich der Sontheimer Straße.

Die Fläche umfasst Teilstücke der Flst. Nr. 122, 123, 124, und 124/1 sowie das Flst. Nr. 124/2. Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Süden geringfügig (ca. 300m²) bis zum Bereich des Anbauverbotes der B28 ausgedehnt.

Der Geltungsbereich umfasst in dieser Abgrenzung ca. 0,49 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



3. Kosten und Finanzierung

Die entsprechenden Ausgabemittel für die Bauleitplanung stehen im Ergebnishaushalt des THH 2 unter der Kostenstelle 5110 0000 / 4291 0000 zur Verfügung.

4. Beschlussvorschlag

Um das Bebauungsplanverfahren „Sontheimer Straße“, Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen, und das Verfahren zu den Örtlichen Bauvorschriften „Sontheimer Straße“, Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen, abzuschließen, wird beschlossen:

- 4.1 Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Sontheimer Straße“, Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 11.10.2021 aufgeführt, behandelt.
- 4.2 Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Sontheimer Straße“, Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 11.10.2021 aufgeführt, behandelt.
- 4.3 Der Bebauungsplan „Sontheimer Straße“, Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 11.10.2021) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 11.10.2021) wird mit der Begründung vom 11.10.2021 gebilligt und als Satzung beschlossen.

- 4.4 Die Örtlichen Bauvorschriften „Sontheimer Straße“, Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 11.10.2021) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2. vom 11.10.2021) werden mit der Begründung vom 11.10.2021 genehmigt und als Satzung beschlossen.
- 4.5 Die Begründung zum Bebauungsplan „Sontheimer Straße“, Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen, vom 11.10.2021 wird festgestellt.
- 4.6 Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates ist gem. § 10 Abs.3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Laichingen, den 27.09.2021

gefertigt:

gesehen:

Hascher
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

- Planzeichnung (Teil A) vom 11.10.2021, col., A3 (verkleinert)
- Satzungstext vom 11.10.2021 (1 Seite)
- Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen vom 11.10.2021 (11 Seiten)
- Schriftlicher Teil zum Bebauungsplan (Teil B 1.) vom 11.10.2021 (13 Seiten)
- Begründung zum Bebauungsplan vom 11.10.2021 (10 Seiten)
- Umweltbericht mit EA- Bilanz vom 11.10.2021 (Büro menz umweltplanung- 32 Seiten)